

Mitteilung an die Eltern: Notbetreuung

Monschau, 21.03.2020

# Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit der Schulmail Nr. 8 vom gestrigen Freitag gelten für die Notbetreuung neue Vorgaben. Die Schulmail selbst können Sie auf den Seiten des Schulministeriums nachlesen (s. Linkliste), ebenso können Sie dort Antworten auf unterschiedliche Fragen zur Notbetreuung in der FAQ-Liste erhalten.

Im Folgenden möchte ich Ihnen kurz darstellen, welche Auswirkungen diese Änderung auf unsere Schule hat.

#### Bedarfsanmeldung

Die Änderungen beziehen sich einerseits darauf, dass nun auch Familien, bei denen nur **ein** Elternteil zur Personengruppe des Personals in kritischen Infrastrukturen zählt, Anspruch auf eine Notbetreuung haben. Andererseits wird das Notbetreuungsangebot ausgeweitet auf den Nachmittag sowie das Wochenende und auch auf die Ferienzeit mit Ausnahme der Osterfeiertage von Karfreitag, 10. April 2020, bis einschließlich Ostermontag, 13. April 2020.

Um für Ihre Kinder eine gute Betreuung organisieren zu können, möchte ich Sie bitten, ihren Bedarf nach Möglichkeit so früh als möglich per Mail an stellvertretung@mgm-monschau.de anzumelden.

#### Bitte geben Sie dabei folgendes an:

- Name des Kindes
- Klasse
- Zeitraum der benötigten Betreuung (Tag(e) und Uhrzeit)
- Kontaktmöglichkeit, unter der wir Sie kurzfristig erreichen können

Wir werden uns dann mit Ihnen in Verbindung setzen, um alles weitere mit Ihnen abzusprechen.

Sie können den Bedarf auch zu den Sprechzeiten des Sekretariats (Mo-Fr: 8.00 – 13.00 Uhr) telefonisch mitteilen.

Wir bemühen uns, auch kurzfristige Betreuungsbedarfe umzusetzen, eine frühzeitige Meldung erleichtert uns allerdings die Einsatzplanung der KollegInnen und auch deren Vorbereitung.

Beachten Sie bitte, dass der Busfahrplan verändert ist. Es gilt der Ferien-Fahrplan.



#### Zielgruppe und Umfang der Betreuung

Berechtigt für eine Notbetreuung sind Kinder aus unseren 5. und 6. Klassen, deren Eltern (mindestens ein Elternteil) zum Personal kritischer Infrastrukturen gehören. Dazu zählen aktuell:

- Sektor Energie
  - Strom, Gas, Kraftstoffversorgung (inklusive Logistik)
  - o insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze
- Sektor Wasser, Entsorgung
  - Hoheitliche und privatrechtliche Wasserversorgung
  - o insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze
- Sektor Ernährung, Hygiene
  - o Produktion, Groß-und Einzelhandel (inklusive Zulieferung, Logistik)
- Sektor Informationstechnik und Telekommunikation
  - o insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze
- Sektor Gesundheit
  - insbesondere Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore
- Sektor Finanz- und Wirtschaftswesen
  - insbesondere Kreditversorgung der Unternehmen, Bargeldversorgung, Sozialtransfers
  - Personal der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes (insbesondere Auszahlung des Kurzarbeitergeldes)
- Sektor Transport und Verkehr
  - o insbesondere Betrieb für kritische Infrastrukturen, öffentlicher Personennah- und Personenfern- und Güterverkehr
  - Personal der Deutschen Bahn und nicht bundeseigenen Eisenbahnen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes
  - o Personal zur Aufrechterhaltung des Flug- und Schiffsverkehrs
- Sektor Medien
  - insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko-und Krisenkommunikation
- Sektor staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)
  - Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und Justiz, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Justizvollzug, Veterinärwesen, Lebensmittelkontrolle, Asyl- und Flüchtlingswesen einschließlich Abschiebungshaft, Verfassungsschutz, aufsichtliche Aufgaben sowie Hochschulen und sonstige wissenschaftlichen Einrichtungen, soweit sie für den Betrieb von sicherheitsrelevanten Einrichtungen oder unverzichtbaren Aufgaben zuständig sind
  - Gesetzgebung/Parlament
- Sektor Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe
  - Sicherstellung notwendiger Betreuung in Schulen, Kindertagesstätten

Der **Umfang** der Notbetreuung erstreckt sich auf die ganztägige Betreuung, soweit diese an der Schule bislang auch angeboten wurde. Für das St.-Michael-Gymnasium bedeutet dies eine Notbetreuung von etwa 7.40 Uhr bis 15.40 Uhr. Hinzu kommen Wochenenden und auch die Ferienzeit mit Ausnahme der Osterfeiertage von Karfreitag bis einschließlich Ostermontag.



### Wer übernimmt die Notbetreuung?

Zur Betreuung zu den oben genannten Zeiten werden die Lehrkräfte der Schule und im Nachmittag ergänzend auch Mitarbeiter der Übermittags- und Nachmittagsbetreuung eingesetzt.

### Wie ist die Notfallbetreuung inhaltlich gestaltet, was ist mit dem Mittagessen?

Es findet kein Unterricht statt, vielmehr werden Freizeitangebote gemacht, es wird aber auch bei der Bearbeitung der Lernaufgaben unterstützt. Dazu werden die Räumlichkeiten des Schulgebäudes sowie der Schulhof genutzt werden.

Die Betreuung findet grundsätzlich innerhalb des Klassenverbandes statt, um weitere Infektionsketten auszuschließen. In Ausnahmefällen können die SchülerInnen einer Jahrgangsstufe zusammengefasst werden. Dabei dürfen die jeweiligen Schülergruppen die Zahl 5 nicht überschreiten.

Erst nach Kenntnis der Anzahl der Kinder, die in die Notbetreuung kommen, können wir eine Planung hinsichtlich des **Mittagessens** vornehmen. Zunächst gehen wir davon aus, dass Sie den Kindern entsprechende Lunch-Pakete mitgeben. Im Haus ist ein Wasserspender, an dem die Kinder gefiltertes und gekühltes Leitungswasser (mit und ohne Kohlensäure) vorzugsweise in mitgebrachten Trinkflaschen abfüllen können.

In der Schule steht zwar eine Schülerbibliothek zur Verfügung, es ist aber durchaus hilfreich, wenn die Kinder für sich selbst auch kleine Spiele, ein Buch oder auch Hörspiele mitbringen.

Die Situation ist für uns alle herausfordernd und legt dabei offen, wie gut wir zusammenarbeiten und uns aufeinander verlassen können. Die vergangene Woche hat gezeigt, dass wir am St.-Michael-Gymnasium uns dieser Situation bewusst sind und unser Bestes geben. Ich bin außerordentlich begeistert davon, wie reibungslos der schnelle Wechsel hin zum "digitalisierten Fernunterricht" gelungen ist. Aus eigenem Erleben weiß ich, dass dies eine Herausforderung nicht nur für die Lehrer und Schüler, sondern auch für die Eltern ist. Ich danke Ihnen allen für Ihre Mitarbeit.

Eine Kollegin hat sich für die Zeit zwischen Karneval und Ostern das "Pessimismus-Fasten" vorgenommen. In diesem Sinne: Schauen wir nach vorn! Wir werden das schon hinkriegen.

Herzliche Grüße

B. Goton



#### Linkliste:

Hauptseite des Ministeriums zur Corona-Krise:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html

Schulmail vom 20. März 2020:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200320/index.html

## FAQ-Liste zur Notbetreuung:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus NotbetreuungFAQ/index.html

Leitlinien zum Personal kritischer Infrastrukturen:

https://www.mags.nrw/pressemitteilung/neue-leitlinie-bestimmt-personal-kritischer-infrastrukturen